

## Gutachten zur Erteilung einer ABE

Gutachten-Nr. : RA99/00269/A/15

Anlage-Nr. : 3a

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1

### Technische Daten, Kurzfassung

#### Raddaten

Radtyp	: R 75635
Radausführung	: Lk 100
Radgröße nach Norm	: 7 ½ J x 16 H2
Einpreßtiefe in mm	: 35
zulässige Radlast in kg	: 580
zul. Abrollumfang in mm	: 1950
Lochkreisdurchmesser in mm	: 100
Lochzahl	: 4
Mittenlochdurchmesser in mm	: 64,0 mm mit Zentrierring, Farbe signalgrün, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1
Zentrierart	: Mittenzentrierung

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	: Honda
Radbefestigungsteile	: Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm	: 110
Spurverbreiterung	: bis zu 20 mm

Handelsbezeichnung: <b>Honda Prelude</b>				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>AB</b>	74; 77	<b>C932</b>	205/45R16-83 14)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)13)
<b>BA2</b>	101	<b>D993</b>	215/40R16-82	
<b>BA4</b>	80; 84	<b>E605</b>	15)	

**Gutachten zur Erteilung einer ABE**Gutachten-Nr. : **RA99/00269/A/15**Anlage-Nr. : **3a**Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **R 75635**Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1**

Handelsbezeichnung: <b>Honda Accord, Honda Accord Aerodeck</b>				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>CA4</b>	65	<b>D990</b>	205/45R16-83 14)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)13)
<b>CA5</b>	75; 76; 78; 85; 90; 98; 101	<b>D991, D991/1</b>	215/40R16-82 15)	

Handelsbezeichnung: <b>Honda Civic</b>				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>ED2</b>	66	<b>E713</b>	205/45R16-83 14)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
<b>ED3</b>	66	<b>E965</b>	215/40R16-82	12)13)16)
<b>ED3</b>	66	<b>F311</b>	15)	
<b>ED4</b>	80	<b>E714</b>		
<b>ED6</b>	66	<b>F180</b>		
<b>ED7</b>	80	<b>E718</b>		
<b>ED9</b>	91; 96	<b>E715</b>		
<b>EC8</b>	55	<b>E716</b>		
<b>EC9</b>	66	<b>E717</b>		
<b>EE8</b>	110	<b>F468</b>		
<b>EE9</b>	110	<b>F469</b>		

Handelsbezeichnung: <b>Honda Concerto</b>				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>HW</b>	66; 82; 90	<b>F340</b>	205/45R16 14)  215/40R16-82 15)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)13) 16)

**Gutachten zur Erteilung einer ABE**Gutachten-Nr. : **RA99/00269/A/15**Anlage-Nr. : **3a**Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **R 75635**Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1**

Handelsbezeichnung: <b>Honda CRX</b>				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>EG2</b>	118	<b>G069, e6*93/81*0017*..</b>	205/45R16-83  215/40R16-82	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)18)
<b>EH6</b>	92	<b>G070, e6*93/81*0016*..</b>	15)	

Handelsbezeichnung: <b>Honda Civic</b>				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>EG3</b>	55	<b>F876</b>	205/45R16-83 14)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)19)20)
<b>EG4</b>	66	<b>F877</b>	215/40R16-82	21)
<b>EG5</b>	92	<b>F878</b>	15)	
<b>EG8</b>	66	<b>F875</b>		
<b>EH9</b>	92	<b>F883</b>		
<b>EJ1</b>	92	<b>G623,</b>		
<b>EJ2</b>	74	<b>G624,</b>		
<b>EG6</b>	118	<b>F879</b>		
<b>EG9</b>	118	<b>F884</b>		

**Gutachten zur Erteilung einer ABE**

Gutachten-Nr. : RA99/00269/A/15

Anlage-Nr. : 3a

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 / Ø56,1

Handelsbezeichnung: <b>Honda Civic</b>				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>MA8</b>	66	<b>G916,</b> <b>e11*93/81*0018*..</b>	195/45R16-80 205/45R16-83	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
<b>MA9</b>	66	<b>G917,</b> <b>e11*93/81*0022*..</b>	1)21)22) 215/40R16-82	
<b>MB1</b>	83; 93	<b>G918,</b> <b>e11*93/81*0023*.</b> .	1)21)	
<b>MB2</b>	55; 66	<b>e11*96/27*0067*.</b> .		
<b>MB3</b>	84	<b>e11*96/27*0068*.</b> .		
<b>MB4</b>	85	<b>e11*96/27*0069*.</b> .	195/45R16-80 205/45R16-83 1)11)21)22) 215/40R16-82 1)21)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
<b>MB7</b>	63	<b>e11*96/27*0071*.</b> .	205/45R16-83 1)11)21)22) 215/40R16-82 1)21)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

Handelsbezeichnung: <b>Honda Civic</b>				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>EJ9</b>	55; 66	<b>e6*93/81*0006*..</b>	195/45R16-80	1)2)3)4)5)6)7) 7)8)9)10)22)
<b>EK3</b>	84	<b>e6*93/81*0007*..</b>	205/45R16-83 1)11)	
<b>EK1</b>	84	<b>e6*93/81*0008*..</b>	215/40R16-82	
<b>EJ6</b>	77	<b>e6*93/81*0013*..</b>		
<b>EJ8</b>	92	<b>e6*93/81*0014*..</b>		
<b>EK4</b>	118	<b>e6*93/81*0009*..</b>	205/45R16-83 215/40R16-82	1)2)3)4)5)6)7) 7)8)9)10)22)

## Gutachten zur Erteilung einer ABE

Gutachten-Nr. : RA99/00269/A/15

Anlage-Nr. : 3a

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1

Handelsbezeichnung: <b>Honda Civic Aerodeck</b>				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>MB8</b>	55; 66	<b>e11*96/79*0087*</b> .	195/45R16-80	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
<b>MB9</b>	84	<b>e11*96/79*0088*</b> .	205/45R16-83 1)11)21)22)	
<b>MC1</b>	85	<b>e11*96/79*0089*</b> .	215/40R16-82 1)21)	
<b>MC3</b>	77	<b>e11*96/79*0091*</b> .	205/45R16-83 1)21)22) 215/40R16-82 1)21)	

### Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.  
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

## Gutachten zur Erteilung einer ABE

Gutachten-Nr. : RA99/00269/A/15

Anlage-Nr. : 3a

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1

- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche an Achse 1 nach vorne ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat muß durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung gesorgt werden, z.B. Herausstellen des Kotflügels oder Anbau von Karosserieteilen.
- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich komplett umzulegen. In das Radhaus hineinragenden Kanten sind entsprechend zu kürzen.
- 14) Es dürfen nur Reifenfabrikate bis zu einer Flankenbreite von max. 216 mm verwendet werden. Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.
- 15) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 218 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate/-typen

**Hersteller**

**Typ**

Dunlop D 40, SP 8000, SP 2000

Bridgestone S-01

Yokohama A510

Pirelli P 700 Z

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.

## Gutachten zur Erteilung einer ABE

Gutachten-Nr. : RA99/00269/A/15

Anlage-Nr. : 3a

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1

**RWTÜV**

Seite 7 von 7

- 
- 16) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche an Achse 2 nach ist zu achten. Die Abdeckung der Reifenlaufflächen kann entweder durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen, z.B. Spritzschutz, erfolgen.
  - 17) Es ist durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 zu sorgen, z.B. Ausstellen der Kotflügel, Anbau von Kotflügelverbreiterungen, Schmutzfängern, Tieferlegung der Karosserie. Aufgrund von Toleranzen in der Karosserie und den Flankenbreiten der verwendeten Reifen können eine oder mehrere Maßnahmen in Kombination erforderlich werden.
  - 18) An Achse 1 ist die Befestigungsniete des Kunststoffinnenkotflügels oberhalb der Radmitte zu entfernen.
  - 19) An Achse 1 sind die beiden oberen Spreiznieten zur Befestigung des Kunststoffinnenkotflügels zu entfernen, die Blechlaschen hochzubiegen und der Innenkotflügel mit den Spreiznieten wieder zu befestigen. (Stellung der Spreiznieten dann waagrecht)
  - 20) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von ca. 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett anzulegen. Die nach innen stehende Befestigungslasche des Stoßfängers ist bis zur Schraube zu kürzen.
  - 21) Für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche an Achse 1 ist zu sorgen, z.B. durch Herausstellen des Kotflügels oder Anbau von Karosserieteilen.
  - 22) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten umzulegen.

Die Anlage 3a mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R 75635 des Herstellers BORBET.

Essen, 19. Juli 1999

RA99/00269/A/15

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ01/50993/A/15**über den Verwendungsbereich von Sonderrädern  
am **Honda Civic, 5-türer****Auftraggeber:****BORBET  
Hauptstraße 5  
59969 Hallenberg Hesborn****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

**Technische Angaben zu den Sonderrädern, Übersicht**

Radgröße	Radtyp (Handelsbezeichnung)	Hersteller	Lochzahl	Lochkreis Ø [mm]	Mittelloch Ø [mm] *)	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]
7½Jx16H2	<b>CB 75635</b>	<b>BORBET</b>	4	100	64,0	35	590	1930
7½Jx16H2	<b>T 75635</b>	<b>BORBET</b>	4	100	64,0	35	595	1910
7½Jx16H2	<b>75635 (BS 75635)</b>	<b>BORBET</b>	4	100	64,0	35	590	1930
7½Jx16H2	<b>R 75635</b>	<b>BORBET</b>	4	100	64,0	35	580	1950
7½Jx16H2	<b>E 75635</b>	<b>BORBET</b>	4	100	64,0	35	580	1930
7½Jx16H2	<b>CF 75630</b>	<b>BORBET</b>	4	100	64,0	35	640	2000

\*) **Mittenzentrierung erfolgt über Zentrierring, Innendurchmesser: 56,1 mm**  
**Kennz. BO. Æ64,0/Æ56,1**

**Prüfung der Dauerfestigkeit der Sonderräder**

Radtyp (Handelsbezeichnung)	Prüfstelle/Genehmigung
<b>CB 75635</b>	TÜV Automotive GmbH 366-1107-99-MURD
<b>T 75635</b>	RWTÜV Fahrzeug GmbH RA96/00149/B/15
<b>75635 (BS 75635)</b>	RWTÜV Fahrzeug GmbH RA98/00231/A/15
<b>R 75635</b>	RWTÜV Fahrzeug GmbH RA98/00269/A/15
<b>E 75635</b>	TÜV Automotive GmbH 366-1338-97-MURD
<b>CF 75630</b>	RWTÜV Fahrzeug GmbH RA95/00129/B/15

RWTÜV Fahrzeug GmbH - Institut für Fahrzeugtechnik, Adlerstr. 7, 45307 Essen  
Das Prüflaboratorium ist von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes für die Prüfungen nach EG-TypV, StVZO sowie FzTVO akkreditiert (KBA-P 00009-95).



---

Auftraggeber : BORBET  
Typ(en) : siehe Übersicht

---

### **Durchgeführte Prüfungen**

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

### **Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

### **Reifentragfähigkeiten**

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftriftenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

### **Ergebnis der Prüfungen**

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Honda  
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegeln- bundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°  
Anzugsmoment in Nm : 110  
Spurverbreiterung : bis zu 20 mm

Handelsbezeichnung: <b>Honda Civic</b>
--

Auftraggeber : **BORBET**  
 Typ(en) : siehe Übersicht

Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>EU5</b>	<b>e11*98/14*0158*..</b>	66	205/50R16-87	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
<b>EU6</b>	<b>e11*98/14*0159*..</b>	81	225/45R16-89 1)24)	
<b>EU7</b>	<b>e11*98/14*0160*..</b>	66		
<b>EU8</b>	<b>e11*98/14*0161*..</b>	81		

### Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit nachfolgend aufgeführten Ventilen zulässig:

Radtyp	Ventilart
<b>CB 75635</b>	Gummi- oder Metallventile *)
<b>T 75635</b>	Gummi- oder Metallventile *)
<b>75635 (BS 75635)</b>	Gummi- oder Metallventile
<b>R 75635</b>	Gummi- oder Metallventile *)
<b>E 75635</b>	Gummi- oder Metallventile
<b>CF 75630</b>	Gummi- oder Metallventile

Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

\*) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Auftraggeber : BORBET  
Typ(en) : siehe Übersicht

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten ausdrücklich erlaubt wird.

- 10) Die Sonderräder dürfen nur wie nachfolgend beschrieben ausgewuchtet werden:

Radtyp (Handelsbezeichnung)	Auswuchtgewichte
<b>T 75635</b>	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite
<b>BS 75635</b>	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite
<b>R 75635</b>	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite
<b>CB 75635</b>	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite
<b>E 75635</b>	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite
<b>CF 75635</b>	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite

- 24) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von 250 mm oberhalb Unterterkante Tür bis zum hinteren Stoßfänger umzulegen.

### Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO, Zertifikat Registriernummer ESN 05834AQ96. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 14. März 2001

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Bereich Komponenten



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Leibold'.

Dipl.-Ing. Leibold